

**Haushaltssatzung
der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 07.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	422.402.900 EUR
in der Ausgabe auf	<u>538.095.800 EUR</u>
Fehlbedarf	115.692.900 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	80.532.000 EUR
in der Ausgabe auf	80.532.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.061.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 24.702.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

Magdeburg, den

Vorsitzender des Stadtrates

S.

Oberbürgermeister